

Course an der Wiener Börse vom 2. Jänner 1899.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include 'Geld', 'Ware', and 'Cours'. Major sections include Staats-Anlehen, Eisenbahn-Anlehen, Handbriefe, Aktien von Transport-Unternehmungen, and Industriellen-Aktien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 2.

Dienstag den 3. Jänner 1899.

(5108) 3-1

3. 27.168.

Picitations-Rundmachung.

Bewegen Hintangabe der mit dem h. k. l. Landesregierungs-Erlasse vom 17. December 1898, 3. 17.842, im Bereiche des Baubezirks Rudolfswert pro 1899 zur Ausführung genehmigten Conservationsbauten...

von 9 bis 12 Uhr vormittags bei der k. l. Bezirkshauptmannschaft in Rudolfswert abgehalten werden.

Die hiebei zur Ausbietung kommenden Objecte sind:

a) Auf der Agramer Reichsstraße:

- 1.) Conservationsarbeiten an der Werchliner Brücke im km 3-4/68 mit . . . fl. 340
2.) . . . Munkendorfer Gurtbrücke im km 0-1/109 . . . 1240

b) Auf der Karlstädter Reichsstraße:

- 3.) Bei- und Aufstellung neuer Geländer und Randsteine im km 4/17-18, 1-2/20 und 3-4/23 mit . . . fl. 274
4.) Conservationsarbeiten an der Wöllinger Kulpabrücke im km 4/25-1/26 mit . . . 800

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, dass die bezüglichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichnisse, summarischen Kostenüberschläge, dann die allgemeinen administrativen und speciellen Baubedingnisse bei dem hieramtlichen Ingenieur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Picitant hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung fünf Procent vom Ausrufspreise des Objectes, auf welches derselbe ein Anbot zu stellen gedenkt, als Kaugeld zu erlegen, welches den Richterstehern sogleich nach Abschluss der Picitation gegen Empfangsbefestigung zurückgestellt wird, hingegen von den Erstherrn auf zehn Procent der Erhebungssumme zu ergänzen ist.

Verfiegelte, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfasste, mit der zehnprocentigen Caution belegte und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehene schriftliche Offerte, unter jedes Object, wie in der Ausschreibung genau bezeichnet ist und auf deren Außenseite jedes Object, für welches ein Anbot gestellt wird, angegeben erscheint, werden nur bis vor Beginn der mündlichen Verhandlung bei der gefertigten k. l. Bezirkshauptmannschaft angenommen.

k. l. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert am 27. December 1898.

(5119) 3-2

3. 3646.

Concurs-Rundmachung.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1898/99 gelangt am Staatsgymnasium in Rudolfswert eine Lehrstelle für classische Philologie mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben die ordnungsmäßig documentierten Bewerbungsgesuche unter Nachweis der obigen Lehrbefähigung und der Sprachkenntnisse, und zwar solche Bewerber, welche auf Grund des § 10, Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, die Anrechnung der bisherigen Supplendentenzeit für die Stabilisierung, sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen anstreben, überdies mit dem im Gesuche diesbezüglich gestellten Ansprüche längstens bis zum 15. Jänner 1899 bei dem k. l. Landeslehrerath für Krain in Laibach im Dienstwege zu überreichen.

k. l. Landeslehrerath für Krain.

Laibach am 29. December 1898.

(4993) 3-3

Nr. 903 ex 1898

Erledigte Dienststellen.

Beim k. l. Hauptzollamt in Laibach ist eine Zollamts-Praktikantenstelle mit dem Adjutium jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre Competenzgesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Studien

(Maturitätszeugnis oder ein den entsprechenden Erfolg bestätigendes Abgangszeugnis über die Abolvierung des Obergymnasiums, der Oberrealschule oder einer gleichgestellten Lehranstalt), dann einer gesunden Körperbeschaffenheit und der vollkommenen Kenntniss beider Landessprachen sowie unter Anschluss eines vorschriftsmäßig ausgefertigten Unterhaltsreverses binnen vier Wochen beim Präsidium der k. l. Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Präsidium der k. l. Finanz-Direction für Krain. Laibach am 18. December 1898.

(22) 3. 12.753.

Verzeichnis

der am 2. Jänner 1899 verlosteten Schuldverschreibungen des 4proc. krainischen Landesanlehens, deren Capitalsbeträge am 1. Juli 1899 im Nominalwerte zur Rückzahlung gelangen:

- à 10.000 fl.: Nr. 17;
à 5000 fl.: Nr. 58 64;
à 1000 fl.: Nr. 38 86 123 212 310
340 362 440 442 607 634 640 653 789
897 978 1154 1193 1210 1237 1279 1393
1397 1431 1451 1520 1589 1712 1793 1799
1938 1946 2117 2154;
à 100 fl.: Nr. 16 34 67 123 151 221
268 314 339 427 494 564 577 595 654 673
680 686 775 784 815 831 868 883 926 946
963 999 1024 1080 1148 1213 1224 1290
1359 1372 1378 1390 1398 1417 1429 1438

- 1444 1466 1542 1551 1563 1567 1648 1711
1780 1809 1813 1990 2001 2-29 2059 2084
2139 2153 2264 2317 2392 2399 2400 2412
2413 2455 2468 2624 2628 2629 2659 2671
2709 2814 2829 2849 2860 2924 2930 2955
2997.

Vorstehende Obligationen werden mit den verlosteten Capitalsbeträgen im Nennwerte am oben bezeichneten Tage bei der krainischen Landescaisse in Laibach unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften bar ausbezahlt. Weiters wird bemerkt, dass die verlosteten Obligationen sammt Coupons drei Monate vor dem Verfallstermine gegen 4proc. Escomptegebühr ausbezahlt werden.

Ausweis

über die verlosteten, bisher noch nicht ausbezahlten Obligationen des 4proc. krainischen Landesanlehens:

- A. per 100 fl.: Nr. 347 445 646 699
704 712 956 1341 1379 1508 1585
d. i. 11 Stück à per 100 fl. . . 1100 fl.
B. per 1000 fl.: Nr. 457 590
1681 1860 2100
d. i. 5 Stück à per 1000 fl. . . 5000
zusammen . . . 6100 fl.

Krainischer Landesausweis.

Laibach am 2. Jänner 1899.

Der Landeshauptmann: Detela m. p.

(5073) 3-2

Nr. 52.223.

Änderungen im Postverkehr

aus Anlass der Durchführung der Beschlüsse des Postcongresses von Washington.

Am 1. Jänner 1899 treten im Verkehr des Weltpost-Vereines folgende neue Bestimmungen in Kraft:

Korea ist dem Weltpost-Vereine beigetreten und nimmt an dem internationalen Briefpostverkehr unter denselben Bedingungen wie die übrigen Weltpost-Bereinsländer theil.

Unfrankierte Correspondenz-Karten werden nicht mehr als Briefe taxiert, sondern mit dem Porto im doppelten Betrage der Francotage für Correspondenz-Karten belegt.

Abbildungen dürfen auch auf der Adressseite der Correspondenz-Karten angebracht sein, wenn sie die Deutlichkeit der Adresse nicht beeinträchtigen und die Anbringung der Stempel und postdienstlichen Vormerke nicht hindern.

Die von der Privatindustrie hergestellten Correspondenz-Karten müssen oben auf der Adressseite den geschriebenen oder gedruckten Titel «Carta postale» oder eine gleichbedeutende Bezeichnung in der Sprache des Aufgebändes tragen.

Für Correspondenz-Karten mit bezahlter Antwort ist die Anbringung des Titels «Carte postale avec réponse payée» auf der Adressseite des ersten Theiles und des Titels «Carte postale réponse» auf der Adressseite des Antworttheiles vorgeschrieben.

Karten, die ursprünglich nach dem Innern des Landes, in dem sie ausgegeben sind, bestimmt waren, und im Wege der Nachsendung in den internationalen Verkehr gelangen, werden als Correspondenz-Karten taxiert, wenn sie den im

inländischen Verkehre des Aufgebändes für die Verwendung der Correspondenz-Karten bestehenden Vorschriften entsprechen und die für den internationalen Verkehr vorgeschriebene Ausdehnung von 14 x 9 Centimeter nicht überschreiten.

Zur Verwendung als Geschäftspapiere sind auch Schlißaufgaben zugelassen. Sie dürfen handschriftliche Ausbesserungen, aber keine Beurtheilung der Arbeit tragen.

Warenproben sind allgemein bis zum Gewichte von 350 Gramm zugelassen.

Warenproben mit Glasgegenständen, Flüssigkeiten, Fetten, Delen, Farbstoffen und lebenden Thieren sind allgemein zugelassen. Hinsichtlich der Verpackungsvorschriften für solche Sendungen treten folgende Aenderungen ein:

Die Glasgegenstände müssen in Behältnissen aus Metall, Holz, Leder oder Pappe derart fest verpackt sein, dass die Zufuhr einer Beschädigung des Postbediensteten oder der Postsendungen ausgeschlossen ist.

Die Flüssigkeiten mit Flüssigkeiten, Fetten, Delen u. können in ausgehöhlte Holzblöcke verpackt sein, die, mit einem Deckel versehen, an der schwächsten Stelle mindestens 2 1/2 Millimeter stark und an den Innentwänden ausreichend mit einem aufsaugenden Stoffe bekleidet sein müssen. Solche Holzblöcke brauchen in kein anderes Behältnis mehr verpackt zu sein.

Es ist gestattet, zum Warenprobenartig naturwissenschaftliche Gegenstände: getrocknete oder präparierte Thiere und Pflanzen, Mineralien u. zu versenden, vorausgesetzt, dass die Verwendung nicht zu Handelszwecken erfolgt.

Zur Verwendung als Druckfaden sind auch Albums mit Photographien zugelassen.

Von dem Grundsatze, dass Druckfaden keine Aenderungen und Zusätze tragen dürfen, sind folgende neue Ausnahmen gestattet:

Es ist zulässig: auf Visitenkarten Höflichkeitsformen (Glückwünsche, Dankfagungen, Condolenzen u.) von höchstens fünf Worten anzubringen; Stellen eines gedruckten Textes zu unterstreichen;

auf den Avisi über Geschäftsreisen den Namen des Reisenden, den Namen des Ortes und das Datum der Durchreise handschriftlich oder mittels eines mechanischen Verfahrens abzugeben oder zu corrigieren;

auf Weihnachts- oder Neujahrskarten handschriftliche Widmungen anzubringen; auf Subscriptionscheinen für Bücher, Zeitschriften u. in gleicher Art, wie dies bezüglich der buchhändlerischen Bestellzettel gestattet ist, die verlangten oder angebotenen Werte handschriftlich anzugeben und den gedruckten Text ganz oder theilweise zu durchstreichen oder zu unterstreichen;

auf Ausschnitten aus Zeitungen und anderen periodischen Schriften handschriftlich oder mittels eines mechanischen Verfahrens den Namen, das Datum, die Nummer und die Adresse der Zeitschrift, aus der der Artikel stammt, anzugeben.

Recommandirte Nachnahmesendungen sind mit einer Nachnahmebelastung bis zu 500 fl., beziehungsweise dem Gegenwert dieses Betrages in der Währung des Bestimmungslandes zugelassen im Verkehre mit Belgien (1000 Franken), Frankreich (1000 Franken), Italien (1000 Franken), Luxemburg (1000 Franken), den Niederlanden (500 Gulden niederländische Währung), Norwegen (720 Kronen skandinavische Währung), Schweden (720 Kronen skandinavische Währung), Schweiz (1000 Franken), Tunis (1000 Franken)

und den k. k. Postämtern in Beirut, Constantinopel, Salonich und Smyrna (1000 Franken).

Die Nachnahmebelastung ist zulässig bis zum Betrage von 250 fl., beziehungsweise dem Gegenwerte in der Währung des Bestimmungslandes im Verkehre mit Chile (100 Pesos), Dänemark (360 Kronen skandinavische Währung), Portugal (130.000 Reis) und Rumänien (500 Franken).

Der Absender einer recommandierten Sendung ist berechtigt, auch nach der Aufgabe einen Rückschein zu verlangen. Er hat zu diesem Zwecke den Aufgabeschein vorzuweisen und die Rückscheinegebühr zu erlegen.

Die Francogebühr für Warenprobensendungen über 250 bis 350 Gramm beträgt im Verkehre mit Deutschland 10 kr. = 20 Pfennig. Der Höchstbetrag der Nachnahmebelastung von recommandierten Nachnahmesendungen ist im Verkehre mit Deutschland auf 500 fl., beziehungsweise 800 Mark festgesetzt.

Großbritannien ist dem internationalen Uebereinkommen über den Austausch der Briefe und Schachteln mit Wertangabe beigetreten.

Die Versicherungsgebühr für Wertbriefe nach Großbritannien beträgt 13 kr. für je 300 Franken. Die Wertangabe ist bis zum Betrage von 3000 Franken zulässig.

Wertschachteln sind nicht zugelassen. Schachteln mit Wertangabe sind nunmehr auch im Verkehre mit Belgien zugelassen.

Zur Verpackung der Wertschachteln können auch feste Metallbehältnisse verwendet werden. Die Bestimmung, daß die Wände mindestens 8 Millimeter stark sein müssen, gilt nur für die Holzbehältnisse.

Die Nachnahmebelastung der Wertsendungen ist zulässig bis zum Betrage von 500 fl., beziehungsweise dem Gegenwert dieses Betrages in der Währung des Bestimmungslandes im Verkehre mit Belgien (1000 Franken), Ägypten (1000 Franken), Frankreich (1000 Franken), Italien (1000 Franken), Luxemburg (1000 Franken), den Niederlanden (500 Gulden niederländische Währung), Norwegen (720 Kronen skandinavische Währung), Schweden (720 Kronen skandinavische Währung), der Schweiz (1000 Franken) und Tunis (1000 Franken).

Die Nachnahmebelastung ist bis zum Betrage von 250 fl., beziehungsweise dem Gegenwert dieses Betrages in der Währung des Bestimmungslandes zugelassen im Verkehre mit Dänemark (360 Kronen skandinavische Währung), Portugal (130.000 Reis) und Rumänien (500 Franken).

Im Verkehre mit Ägypten, Frankreich, Italien, den Niederlanden und der Schweiz ist es den Absendern der Wertschachteln gestattet, die Bezahlung der im Bestimmungslande entfallenden nicht-postalischen Gebühren (Zoll-, Pünzierungsgebühren etc.) unter denselben Bedingungen, die hinsichtlich des Postanweisesverfahrens im Postpaketverkehre gelten, auf sich zu nehmen.

Die nachträgliche Aenderung der Adresse ist allgemein zugelassen für Briefe und Schachteln, deren Wertangabe den Betrag von 10.000 Franken nicht übersteigt.

Der Höchstbetrag einer Postanweisung ist auf 500 fl., beziehungsweise den Gegenwert dieses Betrages in der Währung des betreffenden Landes, festgesetzt im Verkehre mit Belgien (1000 Franken),

Chile (1000 Franken), dem Congo (1000 Franken), Deutschland (800 Mark), den deutschen Schutzgebieten: Kamerun, Togo, Ostafrika, Südwestafrika und deutsche Postämter in Shanghai, Tientsin und Tsintau (800 Mark), Ägypten (1000 Franken), Frankreich (1000 Franken), Italien (1000 Franken), Luxemburg (1000 Franken), Montenegro (500 fl.), Niederlande (800 Mark = 500 fl. holländische Währung), Norwegen (800 Mark = 720 Kronen skandinavische Währung), Portugal (1000 Franken), Schweden (800 Mark = 720 Kronen skandinavische Währung), Schweiz (1000 Franken), Serbien (1250 Franken), Tunis (1000 Franken), den k. k. Postanstalten in der Levante (1000 Franken).

Die Postanweisungen sind bis zum Betrage von 250 fl., beziehungsweise dem Gegenwert dieses Betrages in der Währung des betreffenden Landes, zuzulassen im Verkehre mit Argentinien (500 Franken), Bulgarien (500 Franken), Dänemark (450 Mark = 360 Kronen skandinavische Währung), den deutschen Schutzgebieten Neu-Guinea und dem deutschen Postamt in Apia (400 Mark), Finnland (400 Mark), Großbritannien (500 Franken), Japan (500 Franken), Niederländisch-Indien (400 Mark = 250 fl. holländische Währung), Rumänien (500 Franken), Siam (400 Mark) und mit den Vereinigten Staaten von Amerika (500 Franken).

Die Gebühr für gewöhnliche Postanweisungen nach dem Auslande (mit Ausnahme von Deutschland, Großbritannien, Montenegro, Serbien, der k. k. Levante-Postanstalten und der Vereinigten Staaten von Amerika) wird für Postanweisungsbeträge bis 40 fl. mit 10 kr. für je 10 fl. oder deren Bruchtheil und für die 40 fl. übersteigenden Beträge mit 10 kr. für je 20 fl. oder deren Bruchtheil bemessen.

Reclamationen wegen Auszahlung von Postanweisungen an Unberechtigte sind nur innerhalb der Frist eines Jahres vom Ablaufe der ordentlichen Gültigkeitsfrist der betreffenden Anweisung (ohne Rücksicht auf eine etwaige Datumerneuerung) zugelassen.

Britisch-Indien ist dem internationalen Postpaketvertrage beigetreten. Postpakete nach Britisch-Indien sind bis zum Gewichte von 5 Kilogramm zulässig und unterliegen der Gebühr von 2 fl. 35 kr. Die Wertangabe ist bis zum Betrage von 1250 Franken zugelassen.

Sperrgüter sind nicht zulässig. Postpakete von länglicher Form, die in der Länge 1 Meter und in der Breite und Höhe je 20 Centimeter nicht überschreiten, werden nicht als Sperrgüter angesehen und daher allgemein zugelassen.

Die Nachnahmebelastung der Postpakete ist zugelassen bis zum Betrage von 500 fl., beziehungsweise dem Gegenwert in der Währung des betreffenden Landes im Verkehre mit Belgien (1000 Franken), Ägypten (1000 Franken), Italien (1000 Franken), Luxemburg (1000 Franken),

den Niederlanden (800 Mark = 500 fl. holländische Währung), Serbien (1250 Franken), und mit den k. k. Levante-Postanstalten außer Adrianopel, Janina, Jerusalem und San Giovanni di Medua (1000 Franken).

Die Nachnahmebelastung ist bis zum Betrage von 250 fl., beziehungsweise dem Gegen-

wert in der Währung des betreffenden Landes, zugelassen im Verkehre mit:

Dänemark (400 Mark = 360 Kronen skandinavische Währung), Frankreich (500 Franken), Norwegen (400 Mark = 360 Kronen skandinavische Währung), Rumänien (500 Franken), Schweden (400 Mark = 360 Kronen skandinavische Währung) und Tunis (500 Franken).

Außer einer offenen Factur darf in den Postpaketen auch eine Abschrift der Adresse der Sendung mit Angabe der Adresse des Absenders, sonst aber keine schriftliche Mittheilung erhalten sein.

Die Haftung für die Postpakete erstreckt sich auch auf Fälle höherer Gewalt im Verkehre zwischen Oesterreich und Norwegen, Rußland und Schweden, wenn der die Haftung begründende Fall sich auf dem Gebiete eines der genannten Länder ereignet hat.

Die Ausdehnung der Haftung auf Fälle höherer Gewalt gilt auch im Verkehre mit Ägypten für Postpakete mit Wertangabe rücksichtlich der Landbeförderung, wenn der Absender hierfür eine besondere Versicherungsgebühr von 5 Centimen = 2 1/2 kr. für je 300 Franken des angegebenen Wertes bezahlt.

Rücksichtlich der Seebeförderung besteht die Haftung für höhere Gewalt nur für die Beförderung durch Schiffe des österreichischen Lloyd, sowie durch rumänische Schiffe gegen Entrichtung einer besonderen Versicherungsgebühr von 30 Centimen = 15 kr. für je 300 Franken des angegebenen Wertes und für die Beförderung durch ägyptische Schiffe gegen Entrichtung einer besonderen Versicherungsgebühr von 10 Centimen = 5 kr. für je 300 Franken des angegebenen Wertes.

Die Nachnahmebelastung bis zum Betrage von 500 fl., beziehungsweise dem Gegenwert in Franken- oder Markwährung ist auch im Fahrpostverkehre mit Deutschland und der Schweiz zugelassen.

Der Höchstbetrag der in einem Postauftragsbrief enthaltenen Forderungsdokumente ist allgemein auf 500 fl., beziehungsweise den Gegenwert dieses Betrages in der Währung des Bestimmungslandes (Deutschland 800 Mark), Belgien, Ägypten, Frankreich, Italien, Luxemburg, Rumänien, Schweiz, Tunis und k. k. Postämter in Adrianopel, Beirut, Constantinopel, Salonich und Smyrna 1000 Franken; Niederlande und Niederländisch-Indien 500 fl. holländische Währung; Norwegen 725 Kronen skandinavische Währung; Schweden 730 Kronen skandinavische Währung) festgesetzt.

Den Zinsen- und Dividendencoupons, die zu der gleichen Gattung von Wertpapieren gehören und bei der gleichen Zahlstelle einzucassieren sind, ist ein besonderes Verzeichnis beizugeben. Sie werden sodann als ein einziges Forderungsdokument behandelt.

Zu einer Postauftragsbindung dürfen nicht Forderungsdokumente vereinigt sein, die auf mehr als fünf verschiedene Schuldner lauten. Im übrigen ist die Zahl der Postauftragsdokumente nicht beschränkt.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten im gesammten in- und ausländischen Postauftrags-

verkehre mit der Ausnahme, daß im inländischen Verkehre und im Verkehre mit Ungarn und dem Occupationsgebiete die Zahl der Forderungsdokumente, die zu einer Postauftragsbindung vereinigt sind, auf fünf beschränkt bleibt.

Triest am 24. December 1898.

Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direction.

(5118) B. 3598. Kundmachung.

Zufolge Erlasses des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. December l. J., Z. 31.464, entfallen von den Gebahrungs-Ueberschüssen des k. k. Schulbücherverlages in Wien für das Jahr 1897 auf das Herzogthum Krain 654 Gulden.

Dies wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der obbezeichnete Betrag im Sinne des § 82 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, dem krainischen Volksschullehrer-Pensionsfonde zugeführt wurde.

K. k. Landeslehrerath für Krain.

Laibach am 28. December 1898.

(5135) Präf. 15.187. 12/98.

Concurs-Ausschreibung.

Beim k. k. Oberlandesgerichte in Graz kommt eine Kanzlei-Officialstelle II. Classe mit den systemmäßigen Bezügen der X. Rangklasse zur Besetzung.

Bewerber um diese, eventuell um eine andere bei einem Gerichtshofe oder Bezirksgerichte dieses Oberlandesgerichtsbezirks freizuerwerbende Kanzlei-Officialstelle II. Classe haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege

bis längstens 2. Februar 1899

beim Oberlandesgerichts-Präsidium in Graz einzubringen.

K. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Graz den 27. December 1898.

(5136) 3-1 Präf. 474 6/98.

Diurnist

mit flinker, gefälliger Handschrift, wird sofort aufgenommen. Diurnum 30 fl. monatlich.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, Abth. II, am 29. December 1898.

(14) 3-1 Präf. 603 14/98

Ausschreibung.

Bei dem gefertigten Bezirksgerichte wird ein Schreiber gegen ein Taggeld per 1 fl. sofort aufgenommen.

Bewerber um diese Stelle haben sich über die bisherige Verwendung auszuweisen.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 31. December 1898.

Anzeigeblatt.

6. Verzeichnis

derjenigen Wohlthäter, welche sich zu Gunsten des Laibacher Armenfonds von den üblichen Besuchen am Neujahrstage losgekauft haben. Die mit einem Stern bezeichneten haben sich auch von Namens- und Geburtstags-Gratulationen losgekauft.

- \* Herr Anton Ludmann mit Frau.
\* Familie Peter Lahn.
\* Herr Franz Trenc, k. k. Staatsanwalt.
\* Peter Kosler s. Frau.
\* Johann Perdan s. Familie.
\* Stefan Ragy s. Familie.
\* Adolf v. Soder, Obergeringieur, s. Frau.
\* Egon Baron Bois.
\* Guido Jeschko s. Frau.
\* Familie Victor Wallé.
\* Herr Alfons Graf Auersperg.
\* Frau Emilie Heinricher, k. k. Hofrathswitwe, s. Tochter, in Graz.
\* Olga Muys, Bibliothekarswitwe.
\* Herr Johann Dejak, Brauereibesitzer, s. Frau.

(823) Garantiert reine 52-41

Bienenwachskerzen, Wachsstöckel, Wachs und Honig en gros und en détail, diverse feine Lebkuchen; garantiert echter Krainer Waeholderbrantwein per Liter fl. 1.20, Honigbrantwein per Liter fl. 1.- eigene Erzeugung, ärztlich anempfohlen, bei

Oroslav Dolenc Laibach, Wolf-(Theater-)Gasse Nr. 10.



mit Zucker zum Backen und Kochen

fertig verrieben. Köstliche Würze der Speisen. Sofort löslich, feiner, ausgiebiger und bequemer wie die jetzt enorm theuere Vanille. Kochrecepte gratis. Fünf Originalpäckchen 55 kr., einzelne Päckchen 12 kr.

Zu haben in Laibach bei: Jeglič & Leskovic, Anton Staoul, J. Buzzolini, J. Klauer, Peter Lassnik, F. Tordina, Joh. Praunsel, Josef Kordin, Kham & Murnik, Joh. Fabian, Rudolf Kirbisch; in Rudolfswert bei M. Seidl; in Krainburg bei F. Dolenz. (4400) 10-8

(5085) 3-1 T. 6/98

Razglas 1.

zaradi dokazovanja smrti.

Martin Jakša, 39leten posestnik iz Sel pri sv. Duhu št. 1 pri Semiču, rojen v Semiču na st. 109, se je pred več leti podal v Ameriko, odkoder se ni še vrnil. Po le-tu znanih izkazih delal je na zadnje v Pueblo (Colorado) od koder se je podal 28. junija t. l. čez New-York v domovino. Po ondotnem izkazu potnikov se je odpeljal s paketno ladjo splošne čezmorske družbe (Compagnie Générale Transatlantique) «La Bourgogne», ki je 4. julija 1898 ob 5. uri zjutraj sredi morja trčila z angleskim parnikom «Cro-

matyshire» in se precej potopila z večjim delom potnikov. Od tedaj se Martin Jakša, ki je bil v listi potnikov za prav vpisan kot Martin Jakec ali Jakee, pogreša.

Na zahtevanje soproge pogrešane Marije Jakše se pričena postopanje v dokaz njegove smrti, postavlja se mu skrbnikom Janez Sever, posestnik iz Sel pri sv. Duhu št. 10, ter se konec oklicnemu obroku postavlja

na 4. julija 1899.

Do takrat je temu sodišču ali imenovanemu skrbniku povedati vse, kar bi dalo sklepati na življenje ali smrt pogrešanega Jakša Martina, ker se bode potem o teh okolnostih razpravljalo in odločilo.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfs-

vem, odd. III, dné 20. decembra 1898. (4984) E. 366/98

Versteigerungs-Edict.

Auf Betreiben des k. k. Steueramtes in Adelsberg, in Vertretung des k. k. Aerars, findet

am 27. Jänner 1899, vormittags 10 Uhr, bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, die Versteigerung der Realität Einlage B. 35 Catastralgemeinde Radanjeselo sammt Zubehör, bestehend aus 2 Pferden, 1 Wagen, 1 Pfluge, statt.

Die zur Versteigerung gelangende Liegenschaft ist auf 4164 fl. 90 kr., das Zubehör auf 220 fl. bewertet.

Das geringste Gebot beträgt 2923 fl. 37 kr., unter diesem Betrage findet ein Verkauf nicht statt.

Die Versteigerungsbedingungen und die auf die Liegenschaft sich beziehenden Urkunden (Grundbuchs-, Hypothekenauszug, u. s. w.) können von den Kauflustigen bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im anberaumten Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Von den weiteren Vorkommnissen des Versteigerungsverfahrens werden die Personen, für welche zur Zeit an der Liegenschaft Rechte oder Lasten begründet sind oder im Laufe des Versteigerungsverfahrens begründet werden, in dem Falle nur durch Anschlag bei Gericht in Kenntniß gesetzt, als sie weder im Sprengel des unten bezeichneten Gerichtes wohnen, noch diesem einen am Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, Abth. II, am 5. November 1898.

Im Hause Rain Nr. 20, III. Stock

ist eine  
**Wohnung**

bestehend aus fünf Zimmern, Küche und sonstigen Nebenlocalitäten, mit 1. Februar zu vergeben. (5088) 3-3  
Näheres beim Hausmeister.

**Wer will reich werden?!**

Sowohl derjenige, der diesen Wunsch nährt als auch jener, der darauf weise verzichtet, thut gut, seinen Bedarf an Thee, Rum und Cognac bei einer direct importierenden, soliden und billigen Firma zu decken. Es empfehlen **echten Jamaica-Rum**, eine Flasche 50 kr.; **Pecco Souchong-Thee**, neuer Ernte, ein Dekka 5 kr.; die feinste englische Kaiser-Melange, eine Dose 50 kr.; garantiert echten, alten Cognac, eine Flasche fl. 1.40.

**Kavčić & Lilleg,**

(4588) 14

Prešerngasse.

(5125) Schöne junge 3-3

**Hunde**

an Thierfreunde abzugeben **Polanadamm 48, I. Stock.**

**Lungen- und Halsleidende, Asthmatiker und Kehlkopfleidende!**

Wer sein Lungen- oder Kehlkopfleiden, selbst das hartnäckigste, wer sein Asthma, und wenn es noch so veraltet und schier unheilbar erscheint, ein für allemal los sein will, der trinke den **Thee für chronische Lungen- und Halskranke von A. Wolffsky**. Tausende Dankschreiben bieten eine Garantie für die große Heilkraft dieses Thees. Ein Paket für zwei Tage 75 kr. Broschüre gratis. (4970) 10-3

Nur echt zu haben bei **A. Wolffsky, Berlin N., Weissenburgerstraße 79.**

Aerztlich empfohlen.

**Vollkommener Ersatz für franz. Cognac.**

**Schmelzer's Töplitzer Altkorn**

wirkt belebend und erfrischend.

Zu haben in allen besseren Delicatessen- und Colonialwaren-Geschäften und bei

**Julius Schmelzer Töplitz.**

— Gegründet 1863. —

Alleinverkauf für Laibach und Umgebung bei Herrn **Franz Pettauer in Laibach, Schellenburggasse**; für Gottschee und Umgebung bei Herrn **Peter Petsche in Gottschee**. (3041) 52-22

**Cognac Julien**

welcher von der Untersuchungs-Anstalt für Nahrungs- und Genussmittel in Wien untersucht und als „echtes Weindestillat“ anerkannt wurde

empfeht die Firma

(5082) 5-5

**Kham & Murnik.**

Original-Certificat liegt zu jedermanns Einsicht in unserem Geschäft auf.

**35 Gegenstände.**

1 Buch der Welttheil Amerika mit vielen Abbildungen. 1 Buch der Welttheil Afrika mit vielen Abbildungen. 1 Buch Romane, Novellen und Erzählungen von Berthold Auerbach. 1 Buch Bei Freund und Feind, Roman von Conrad Alberti, ca. 250 Seiten. 1 Gesundheits-Lexikon für Gesunde und Kranke, über 100 Seiten stark. 1 Buch die Teufelsbraut von Maurus Jokai. 1 Märchenbuch. 1 Vortragsbuch. 1 Briefsteller. 1 Liederbuch. 1 Gelegenheitsdichter. 1 Geheimnis von Berlin. 1 Spiel Zauberkarten. 6 Gratulationskarten. 6 Ansichtskarten von Berlin. 1 Buch die Kunst jungen Damen zu gefallen. 1 Mikosch pikante Witze. 1 Band Kotzebue. 1 Schäfer Thomas Prophezelungen bis zum Jahre 1900. 1 6. und 7. Buch Moses (geheimnisvoll und interessant). 1 Kalender 1899. 1 Traumbuch. 1 Punktierbuch. 1 Buch mit 1000 der neuesten Witze. 1 Räthselbuch.



Diese 35 verschiedenen Gegenstände liefere ich in tadellos neuen Exemplaren bei  
Einsendung von (19) 1

nur fl. 2.50

(auch Briefmarken) franco und zollfrei. Nachnahme 30 kr. mehr. Außerdem erhält jeder Käufer, der sich auf dieses Inserat bezieht, noch ein Buch umsonst (Paketsendung). Zu beziehen nur durch die Buchhandlung von

**Siegfried Feith, Berlin NW., Klopstockstr. 21.**

**Sommersprossen**

Leberflecke und sonstige Hautfehler beseitigt binnen 7 Tagen vollständig

Dr. Christoff's vorzüglicher, unschädlicher

**Ambracrème.**

Echt in grün versiegelten Originalgläsern (1116) à 80 kr. 48-40

Hauptdepôt für Laibach:

**Josef Mayr's Apotheke.**

**Privat-Gymnasium Scholz**

Graz, Grazbach, Eck Maigasse

Oeffentlichkeitsrecht, staatsgiltige Zeugnisse ausgezeichnetes

**Pensionat**

eigenes Haus, sehr gesunde Räumlichkeiten, aufmerksame, gewissenhafte Pflege der Zöglinge, gute Lehrerfolge, mäßige Preise.

Vollständige Vertretung der Eltern. Schüleraufnahme auch mit Schluss des ersten Semesters. (4709) 10-2

**Im grossen Saale der Tonhalle.**

Freitag den 6. Jänner 1899, abends halb 8 Uhr

**Concert**

des I. österr. Damen-Quartets

Frau **Rosina Ederet**, I. Sopran; Fr. **Emilie Schreiber**, II. Sopran; Fr. **Amanda Brandl**, I. Alt; Fr. **Maria von Tonazza**, II. Alt.

Unter Mitwirkung des Claviervirtuosen Herrn **Karl Freund**.

(5082) 2

**PROGRAMM:**

1. R. Wagner: «Tanhäuser-Ouverture».
2. a) W. Kienzl: «Liebchen, ade!»  
b) Alex. Wolf: «Dort sinket die Sonne», Terzett.  
c) R. Schumann: «Die Bleicherin».  
d) L. Rackemann: «Heraus!»
3. a) Rubinstein: «Barcarolle», G-dur.  
b) » «Etude».
4. a) Brahms: «Die Nonne».  
b) » «Am Wildbach die Weiden».  
c) » «Der Bräutigam».  
d) » «Minnelied».

Concertflügel **Bösendorfer**

aus dem k. u. k. Hof-Clavier-Etablissement Albert Fiedler.

Preise der Plätze: Cerclesitz fl. 2.—; Sperrsitze zu fl. 1.50 und fl. 1.—; Gallerie fl. 1.—; Eintritt 60 kr.

Kartenausgabe im k. k. Tabak-Hauptverlage, Rathausplatz.

**Zum Quartalwechsel!**

**Abonnements-Einladung**

auf

<b>Fliegende Blätter</b> , Preis halbjährlich . . . . .	fl. 4.02
nach auswärts . . . . .	4.28
<b>Frauenzeitung</b> , illustrierte, Preis vierteljährlich . . . . .	1.50
nach auswärts . . . . .	1.56
<b>Modenwelt</b> , Preis vierteljährlich . . . . .	-.75
nach auswärts . . . . .	-.81
<b>Grosse Modenwelt</b> , Preis vierteljährlich . . . . .	-.75
nach auswärts . . . . .	-.81
<b>Wiener Mode</b> , Preis vierteljährlich . . . . .	1.50
nach auswärts . . . . .	1.56
<b>Bazar</b> , Preis vierteljährlich . . . . .	1.62
nach auswärts . . . . .	1.74
<b>Elegante Mode</b> , Preis vierteljährlich . . . . .	1.—
nach auswärts . . . . .	1.06

ferner: **Ueber Land und Meer, Alte und Neue Welt, Das Buch für Alle, Katholische Welt, Die illustrierte Welt, Für alle Welt, Zur guten Stunde, Moderne Kunst, Vom Fels zum Meer, Die Gartenlaube etc. etc.**, sowie auf sämtliche

**Moden-Zeitungen,**

illustrierte Zeitungen und Lieferungswerke

(5061) 6-4 des In- und Auslandes.

Probe-Nummern auf Verlangen gratis.

Hochachtungsvollst

**Ig.v. Kleinmayr & Fed. Bamberg**

Buchhandlung in Laibach.